

Amtsblatt

der Gemeinde Stemwede



Nr. 11 Jahrgang 2022

ausgegeben am 28.10.2022

Seite 1

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede

- Redaktionsschluss am 17.11.2022
- Ausgabe erscheint am 18.11.2022

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede	2
44/2022 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.5 „Kalberkamp“ (Wohnquartier am historischen Ortskern) in Lavern Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.....	2
45/2022 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stemwede Feststellungsbeschluss sowie Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold	4
46/2022 Bezuschussung von Weihnachtsmärkten 2022	7
Sonstige Bekanntmachungen	8
47/2022 Einladung zur Mitgliederversammlung der DRK Ortsgruppe Stemwede	8
48/2022 Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Destel.....	9

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede

Bekanntmachung**44/2022 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.5 „Kalberkamp“ (Wohnquartier am historischen Ortskern) in Levern
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat am 19.12.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3.5 „Kalberkamp“ in Levern zu ändern.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Der Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.5 „Kalberkamp“ in Levern wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Stemwede, den 20.10.2022

gez. Abrusatz
Bürgermeister

Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes ist vorgesehen, den bisher noch nicht erschlossenen Bereich des Plangebietes nördlich der Leverner Straße, östlich der Straße Obere Horst und westlich der Straße Buschkamp zu einem qualitativ hochwertigen Wohnquartier mit verschiedenen Wohnformen und einer eigenen Identität zu entwickeln. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist in dem nachstehend abgedruckten Planauszug dargestellt.

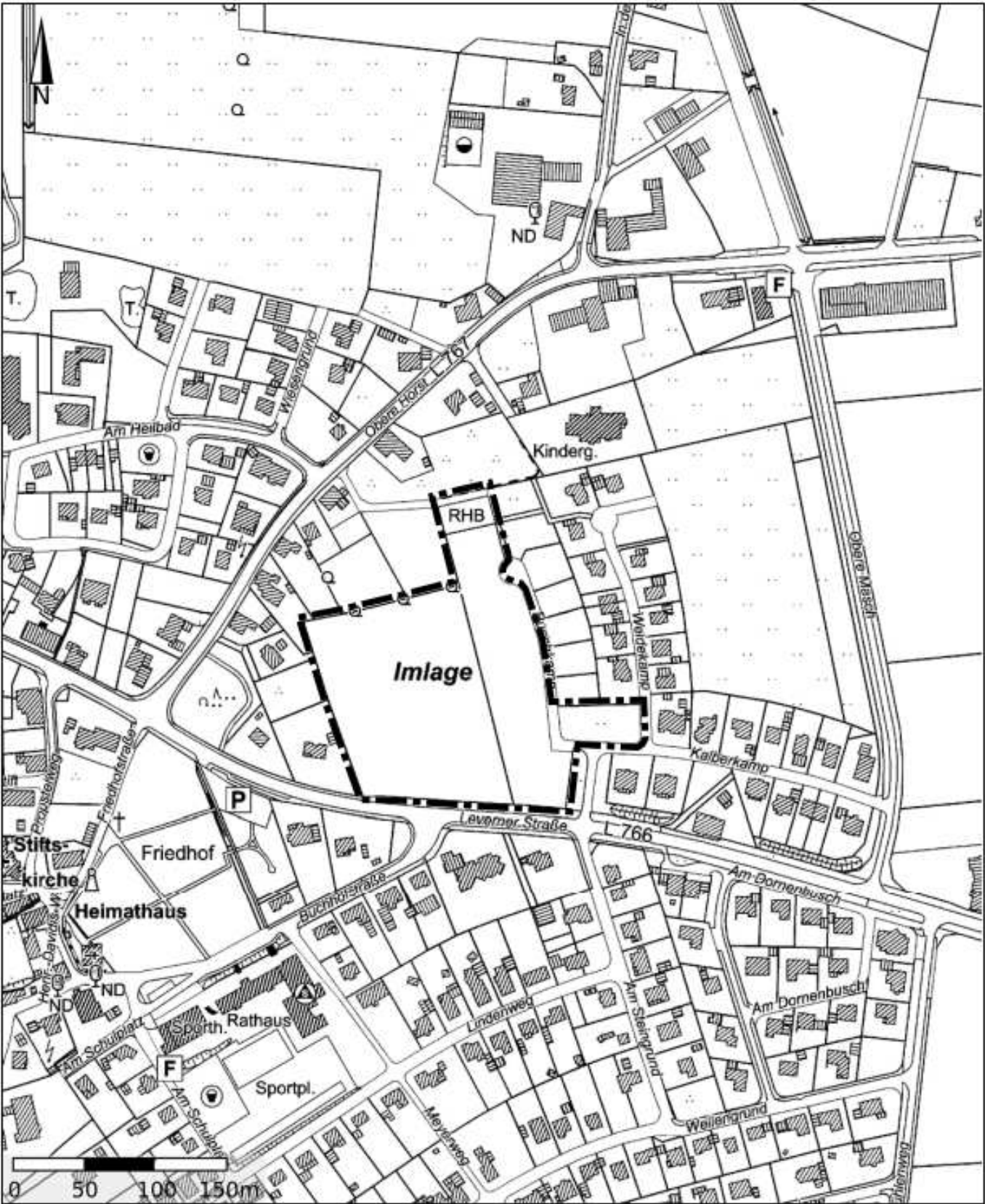
In seiner Sitzung am 18.08.2022 hat der Rat der Gemeinde Stemwede beschlossen, das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.5 „Kalberkamp“ mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB weiterzuführen. Hiermit wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit eingeleitet. In der Zeit vom 07.11. bis 08.12.2022 liegt der Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.5 „Kalberkamp“ bei der Gemeinde Stemwede, Amtshaus Levern, Zimmer Nr. 22, Buchhofstr. 17, 32351 Stemwede-Levern, öffentlich aus und kann während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch erteilen die Mitarbeiter Auskunft über den Planinhalt.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet auf der Seite der Gemeinde Stemwede unter <https://www.stemwede.de/Rathaus-Politik/Bauen-und-Planen/Bauleitplanung> in der Rubrik „Aktuelle Planverfahren“ einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.5 „Kalberkamp“ unberücksichtigt bleiben können.

Stemwede, den 20.10.2022

gez. Abrusatz
Bürgermeister



Bekanntmachung

45/2022 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stemwede Feststellungsbeschluss sowie Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat am 22.06.2022 die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stemwede wie folgt beschlossen:

1. Die eingegangenen Anregungen werden wie im Vorschlag der Verwaltung dargestellt im Sinne von § 1 Abs. 6 BauGB abgewogen.
2. Der Entwurf zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes wird unter Berücksichtigung des Beschlusses über die Abwägung der Anregungen festgestellt.“

Übereinstimmungserklärung gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Es wird bestätigt, dass der vorstehend angeführte Beschluss mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede vom 22.06.2022 übereinstimmt und dass nach den Vorschriften des § 2 BekanntmVO NRW verfahren worden ist. Der Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede über die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ordnungsgemäß zustande gekommen (§ 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW).

Stemwede, den 20.10.2022

gez. Abrusatz
Bürgermeister

Die Bezirksregierung Detmold hat diese Flächennutzungsplanänderung am 14.10.2022 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Aktenzeichen 35.02.01.600-013/2022-001 genehmigt.

„Genehmigung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stemwede

Bericht vom: 25.07.2022

Aktenzeichen: 622-10/He

Eingang: 08.08.2022

Anlagen: 1 Flächennutzungsplan
1 Aktenordner Verfahrensunterlagen

Ihren mit o. a. Bericht vorgelegten Flächennutzungsplan habe ich überprüft. Gemäß § 6 (1) BauGB genehmige ich den v. g. Flächennutzungsplan.

Nachweis der Bekanntmachung:

Den Nachweis der Bekanntmachung über die Durchführung dieses Genehmigungsverfahrens bitte ich, mir baldmöglichst auf dem Dienstweg vorzulegen.

Im Auftrag

gez. Lochner“

Übereinstimmungserklärung gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Der Wortlaut der Genehmigung der Bezirksregierung vom 14.10.2022 stimmt mit der vorstehenden Genehmigung überein.

Stemwede, den 20.10.2022

gez. Abrusatz
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Die vorstehende Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Stemwede, den 20.10.2022

gez. Abruszat
Bürgermeister

Mit der Bekanntmachung wird die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage bei der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede-Levern, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Der räumliche Geltungsbereich der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stemwede umfasst den nachstehend aufgeführten Bereich:

- Darstellung des gesamten Betriebsgrundstückes der Firma Depenbrock an der Straße Blumenhorst in Arrenkamp als gewerbliche Baufläche

Die Abgrenzung des Bereiches ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planauszug ersichtlich.

Hinweise:

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) und der Gemeindeordnung (GO NRW) wird hingewiesen:

1. BauGB § 215 Abs. 1:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“

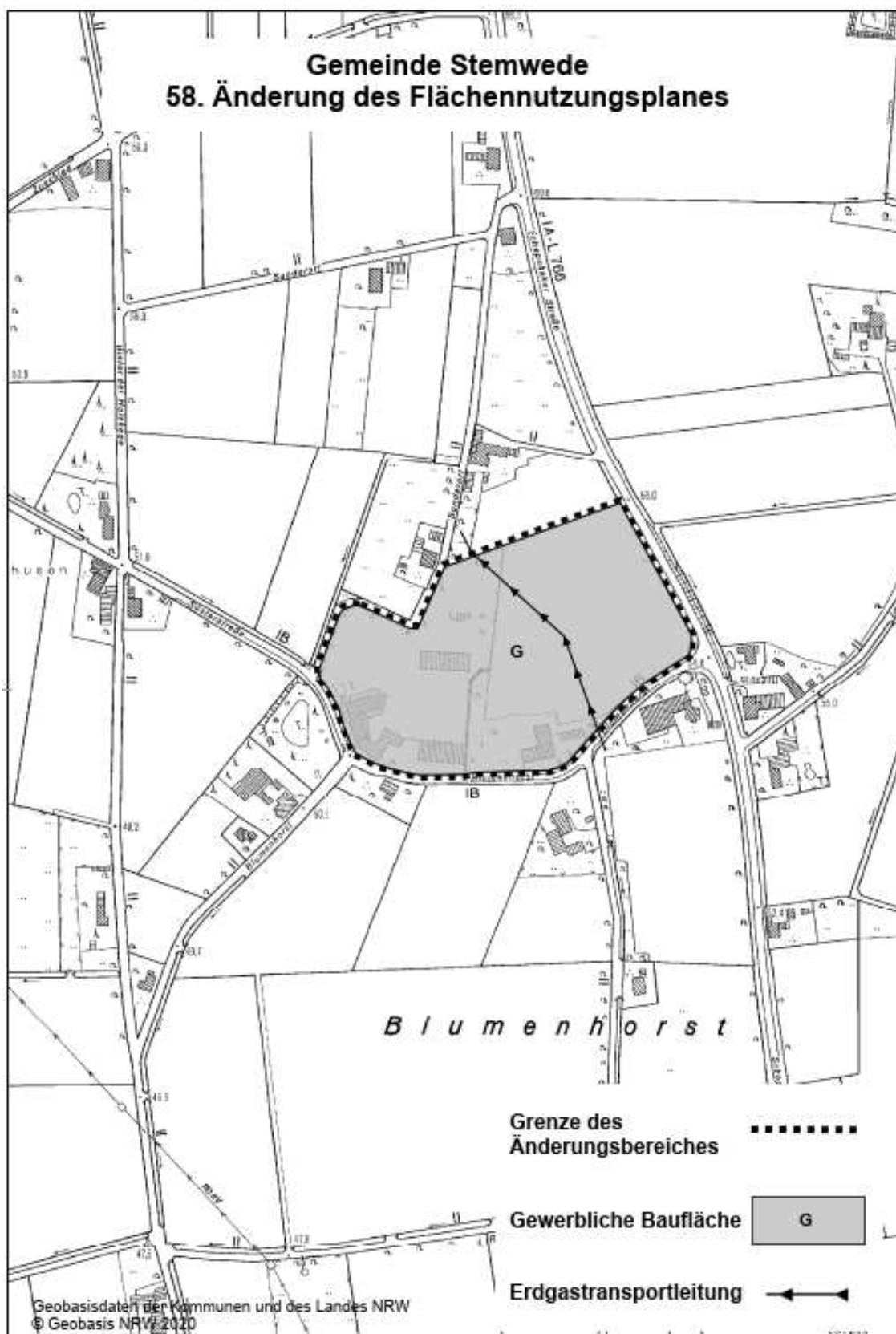
2. GO NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Stemwede, den 20.10.2022

gez. Abruszat
Bürgermeister



Bekanntmachung

46/2022 Bezuschussung von Weihnachtsmärkten 2022

Die Gemeinde Stemwede leistet Unterstützung in der Vorweihnachtszeit. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Vereinen und Gruppen, die in der Gemeinde traditionell die Weihnachtsmärkte organisieren, finanziell unter die Arme zu greifen.

Die für den Leverner Markt im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Mittel in Höhe von 8.000,- Euro sollen für die Ausrichtung von Weihnachtsmärkten verwendet werden.

Die Ausschüttung der Mittel erfolgt auf Antrag an die jeweiligen Ortsteile, Dorfgemeinschaften bzw. Veranstalter, die bislang in traditioneller Weise einen Weihnachtsmarkt durchgeführt haben und auch in diesem Jahr einen öffentlichen Weihnachtsmarkt ausrichten möchten. Gewerbliche Veranstalter sind nicht antragsberechtigt.

Die Höchstzuwendung ist auf 1.000,- Euro pro durchgeführtem Weihnachtsmarkttag begrenzt.

Der Antrag ist **bis zum 15.11.2022** eingehend bei der Verwaltung zu stellen.

Der Antrag kann formlos per Mail an buergermeisterbuero@stemwede.de gestellt werden. Es werden lediglich eine kurze Beschreibung der Veranstaltung sowie ein paar Hinweise zu den Veranstaltern benötigt.

Stemwede, den 26.10.2022

gez. Abruszat
Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung

47/2022 Einladung zur Mitgliederversammlung der DRK Ortsgruppe Stemwede



Einladung

zur Mitgliederversammlung 2022

**Am Donnerstag, 1. Dezember um 19:00 Uhr
im Gasthaus Jobusch, Alter Postweg 25 in 32351 Stemwede**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
3. Jahresbericht der komm. Schatzmeisterin
4. Bericht über die Arbeit der Bereitschaft
5. Bericht über die Arbeit des Jugendrotkreuzes
6. Bericht über die Arbeit des Blutspendedienstes
7. Bericht über die Arbeit des Kleidershops
8. Entlastung des Vorstandes
9. Genehmigung des Wirtschaftsplans
10. Wahl der Schatzmeisterin
11. Ehrungen
12. Verschiedenes

Die Versammlung findet unter den dann jeweils aktuellen Corona-Bedingungen statt.

Susanne Altvater
Vorsitzende/Rotkreuzleiterin

Bekanntmachung

48/2022 Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Destel

Am Mittwoch, den 09.11.2022 findet um 19:30 Uhr in dem Gasthaus Jobusch, in Niedermehren, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Destel statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der neuen Kassenprüfer
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtgeldes
8. Erlass der Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2021/22
9. Beschlussfassung über Satzungsänderung
10. Einsetzung eines Datenschutzbeauftragten
11. Ersatzwahlen
12. Information über „Datenschutz Grundeigentümer“ der Jagdgenossenschaft Destel
13. Verschiedenes

Abstimmungsberechtigt sind nur die Jagdgenossen, d.h. die Eigentümer der Grundflächen, die dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Destel angehören. Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Diese Vertretung beschränkt sich nur auf einen Jagdgenossen. Änderungen in den Besitzverhältnissen eines Jagdgenossen sind dem Jagdvorstand mitzuteilen. Die aktuellen Coronaregeln sind zu beachten.

Der Jagdvorstand

Gez. Uwe Hahler